

27.09.24

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Zweiten IT-Änderungsstaatsvertrag

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 188. Sitzung am 26. September 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat – Drucksache 20/13017 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten IT-Änderungsstaatsvertrag
– Drucksachen 20/11851, 20/12196 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.10.24

Erster Durchgang: Drs. 237/24